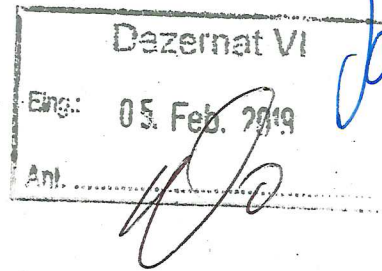
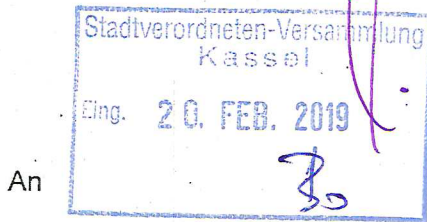


- 67 -

Kassel, 30.01.2019/Ge  
Herr Gerhold, ☎ 62 00

An

- VI -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie  
Laubbläser  
Vorlage Nr. 101.18.1167**

*Frage*

1. *Wie bewertet der Magistrat den Einsatz von Laubbläsern hinsichtlich des Interessenkonflikts zwischen der Verkehrssicherungspflicht zur Säuberung öffentlicher Wege und möglichen negativen Effekten auf Gesundheit, Umwelt und Natur? Für die Antwort bitte zwischen dem Einsatz der Laubbläser durch städtische Betriebe im kommunalen Auftrag und der privaten Nutzung unterscheiden.*
2. *Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, einen Interessensausgleich herbeizuführen? Auch hier für die Antwort bitte zwischen dem Einsatz der Laubbläser durch städtische Betriebe im kommunalen Auftrag und der privaten Nutzung unterscheiden.*

**Antwort 1.:**

Laubbläser sind im kommunalen wie im unternehmerischen Bereich unentbehrlich für eine effiziente Laubbeseitigung auf Verkehrsflächen und Grünflächen erforderlich. Ein Ersatz durch Rechen oder Fächerbesen bedeutet ein Vielfaches an Arbeitszeit und ist gerade auf größeren Flächen unmöglich. Der Einfluss auf die Natur (Fauna) ist beim Einsatz von Laubbläsern und Rechen vergleichbar, denn in beiden Fällen wird Laub mit den eventuell darin befindlichen Kleinstlebewesen beseitigt. Negative Effekte für die Gesundheit von Anwendern und Anliegern resultieren in erster Linie aus dem Lärm und den Abgasen der Verbrennungsmotoren. Im Umwelt- und Gartenamt sind daher schon akkubetriebene Laubbläser im sensiblen Innenstadtbereich im Einsatz. Die kraftstoffbetriebenen Geräte werden sukzessiv durch Elektrogeräte ersetzt. Aktuell sind 7 Elektrogeräte, 46 handgeführte Benzingeräte sowie 3 Anbaugeräte für Traktoren im Einsatz. Die Anwender sind durch ihre „PSA“ (= persönliche Schutzausrüstung) vor den Lärmbelastungen geschützt und die Geräte werden mit einem speziellen schadstoffarmen Kraftstoff betrieben. Bei der privaten Nutzung von Laubbläsern ist die Umweltbelastung durch Lärm kritischer, da von den Anwendern meistens keine „PSA“ getragen wird und die Geräte auch zu Unzeiten eingesetzt werden. Außerdem wird kein spezieller Kraftstoff verwendet und dort kommen die erheblich teureren Akkugeräte selten zum Einsatz.

Antwort 2.:

Beim Umwelt- und Gartenamt wurde durch eine Umstellung der Pflege von Rasenflächen der Einsatz von Laubblasgeräten drastisch reduziert. Statt das Laub mit Laubblasgeräten zu Schwaden zusammen zu blasen und anschließend zu entsorgen, wird auf diesen Flächen das Laub mit Hilfe von speziellen Mulcheinsätzen in den Mähwerken in kleine Teile gemäht, die auf den Flächen verbleiben können.

Wie bereits erwähnt werden in nächster Zeit kraftstoffbetriebene Kleingeräte wie Heckenscheren, Kettensägen und Laubbläser durch Elektrogeräte ersetzt.

Der städtische Einfluss auf private Nutzer ist sehr begrenzt, es bleibt zu hoffen, dass auch dort, ggf. durch Nachahmungseffekte, vermehrt Elektrogeräte zum Einsatz kommen.

Die Stadtreiniger wurden gebeten Ihre Antworten auf die Fragen in dieses Anschreiben mit einfließen zu lassen. -70- antwortet in einem separaten Anschreiben.

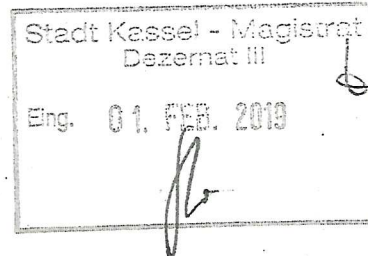
  
Dr. A. Starick

2. Ø -673-  
3. Ø -672-



Die Stadtreiniger Kassel  
- Eigenbetrieb -

Kassel, 30.01.2019  
Herr Schmidt / ge  
Tel. 50 03 - 1 77



- VI - über - III -

### **Gemeinsame Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie; Vorlage-Nr. 101.18.1167; Laubbläser**

Die o. g. Anfrage beantworten wir wie folgt:

#### Zu 1.

Die Stadtreiniger Kassel sind mit der Reinigung (und der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht) der öffentlichen Straßen und Wege beauftragt. Die Reinigung erfolgt durch sechs Arbeitsgruppen. Die Arbeiten werden sowohl maschinell als auch manuell ausgeführt. Jede Arbeitsgruppe verfügt zur manuellen Reinigung über sieben Arbeiter (inkl. Vorabreiter). Hinzu kommen drei Fahrer für eine Fahrbahn- und zwei Gehwegkehrmaschinen.

Die manuelle Reinigung erfolgt grundsätzlich mittels Besen. Von den sieben Arbeitern, arbeiten 1 bis 2 Personen bei Bedarf mit Laubbläsern. Die Laubbläser dienen zur Unterstützung der körperlich schweren Arbeit. Mit ihnen wird im ersten Arbeitsschritt das großflächig liegende Laub für die kehrenden Kollegen zusammengepusht. Insbesondere in zugedehnten Straßen erreicht man mit dem Luftstrahl Stellen, wo der Besen nicht hinreicht.

Grundsätzlich entsprechen alle eingesetzten Geräte dem aktuellen Stand der Technik. Jede Arbeitsgruppe setzt neben einem akkubetriebenen Laubbläser auch einen Laubbläser mit herkömmlichem Verbrennungsmotor ein. Dieser kommt bei größeren Laubmengen (z. B. in der Herbstzeit) aufgrund seiner höheren Leistung zum Einsatz. Anstatt des herkömmlichen Kraftstoffs (Benzin-Öl-Gemisch) verwenden die Stadtreiniger einen Synthetischen Sonderkraftstoff (ASPEN). Durch den Einsatz dieses Kraftstoffs, wird die Bildung bodennahen Ozons (= Smog) um 40 % reduziert.

Der Einsatz von Laubbläsern wird in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung geregelt.

Zu 2.

Wie bereits oben beschrieben, ist der Einsatz von Laubbläsern aufgrund der körperlich schweren Arbeit und zur optimalen Reinigung (im kommunalen Bereich) erforderlich.

Für den privaten Gebrauch sind Rechen und Besen zu bevorzugen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Lange', with a stylized flourish at the end.

Dirk Lange  
Betriebsleiter